

Arbeitsmarktbericht

Juni 2021

Arbeitsmarkt erholt sich

Jobcenter betreut weniger als 10.000 Haushalte

Die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sank im Juni um 1,6 Prozent auf nunmehr 6.785 Personen. Dementsprechend positiv entwickelte sich auch die Arbeitslosenquote. Sie war im Vergleich zum Vormonat um 0,1 Prozent rückläufig und beträgt derzeit 2,6 Prozent.

Insgesamt meldeten sich im Juni 606 Personen neu arbeitslos in der Grundsicherung. Das waren 5,0 Prozent weniger als im Vormonat. Gleichzeitig gelang es 738 Männer und Frauen ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Im Vergleich zum Mai stellt dies ein Plus von 3,5 Prozent dar.

„Die derzeit niedrigen Inzidenzzahlen spiegeln sich in der Entwicklung des Arbeitsmarktes wider“, erläutert Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters. Dies falle besonders im Vergleich zum Vorjahr auf. „Damals registrierten wir 6,5 Prozent mehr Arbeitslose und rund 35 Prozent weniger Abgänge aus der Arbeitslosigkeit. Dementsprechend erhielten auch mehr Menschen Unterstützungsleistungen von uns als im Berichtsmonat“, erklärt Robert die positive Entwicklung. So bekamen im Juni insgesamt 7,9 Prozent weniger Männer, Frauen und Kinder staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherungsleistungen als im Vorjahr. Insgesamt waren 19.617 Menschen auf das Jobcenter angewiesen.

Ebenfalls positiv entwickelte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Rückgang von 0,8 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Das Jobcenter betreute im Juni 9.997 Haushalte, die Leistungen bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 6,6 Prozent oder 706 Haushalte weniger.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Juni 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 20		Mai 20	Apr 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.612	10.802	11.067	-190	-1,8	-1.809	-14,6	-11,3	-3,6

SGB II

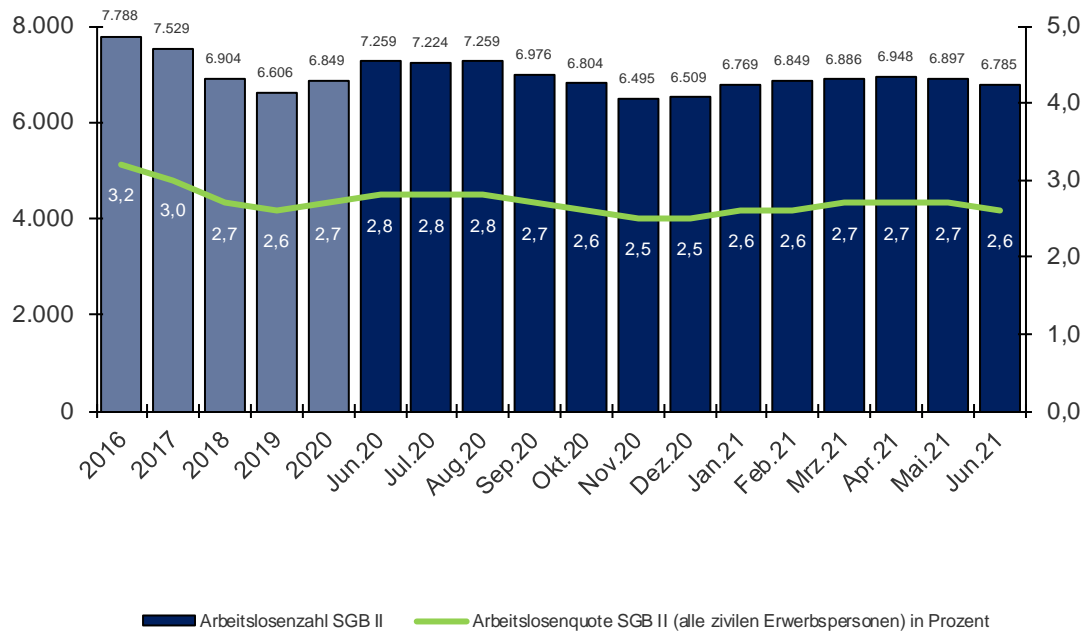
Merkmale	Jun 21	Mai 21	Apr 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jun 20		Mai 20	Apr 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.156	10.208	10.300	-52	-0,5	-567	-5,3	-4,1	-1,7
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.785	6.897	6.948	-112	-1,6	-474	-6,5	-3,6	0,7
51,4% Männer	3.486	3.555	3.603	-69	-1,9	-307	-8,1	-5,1	0,6
48,6% Frauen	3.299	3.342	3.345	-43	-1,3	-167	-4,8	-2,0	0,8
10,1% 15 bis unter 25 Jahre	686	704	733	-18	-2,6	-145	-17,4	-12,5	-8,0
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	156	155	172	1	0,6	-8	-4,9	-4,9	-5,0
15,3% 55 Jahre und älter	1.035	1.122	1.876	-87	-7,8	-67	-6,1	3,5	80,9
37,8% Ausländer	2.563	2.589	2.612	-26	-1,0	-217	-7,8	-5,6	-1,4
7,3% Schwerbehinderte	492	499	507	-7	-1,4	-34	-6,5	-3,9	-1,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	606	638	713	-32	-5,0	-42	-6,5	-13,2	-23,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	119	139	140	-20	-14,4	-47	-28,3	-32,9	-28,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	99	139	120	-40	-28,8	-15	-13,2	-6,7	-34,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	738	713	703	25	3,5	191	34,9	40,1	22,5
dar. in Erwerbstätigkeit	196	215	221	-19	-8,8	25	14,6	39,6	36,4
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	85	89	88	-4	-4,5	13	18,1	17,1	44,3
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,7
dar. Männer	2,5	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,7	2,6
Frauen	2,7	2,8	2,8	x	x	x	2,9	2,8	2,8
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,3	2,3	x	x	x	2,6	2,6	2,5
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,6	1,7	x	x	x	1,6	1,6	1,7
55 bis unter 65 Jahre	1,8	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,0	2,0
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.526	1.594	1.548	-68	-4,3	116	8,2	18,7	10,0
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	475	539	499	-64	-11,9	131	38,1	86,5	74,5
Qualifizierung	142	141	154	1	0,7	-91	-39,1	-40,3	-36,1
beschäftigungsbegleitende Leistungen	306	303	294	3	1,0	67	28,0	24,7	13,1
Arbeitsgelegenheiten	327	330	319	-3	-0,9	-13	-3,8	-0,9	-13,3
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	9.997	10.082	10.153	-85	-0,8	-706	-6,6	-6,1	-4,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	13.615	13.763	13.858	-148	-1,1	-1.109	-7,5	-7,1	-5,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.002	5.978	6.053	24	0,4	-431	-6,7	-8,2	-8,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

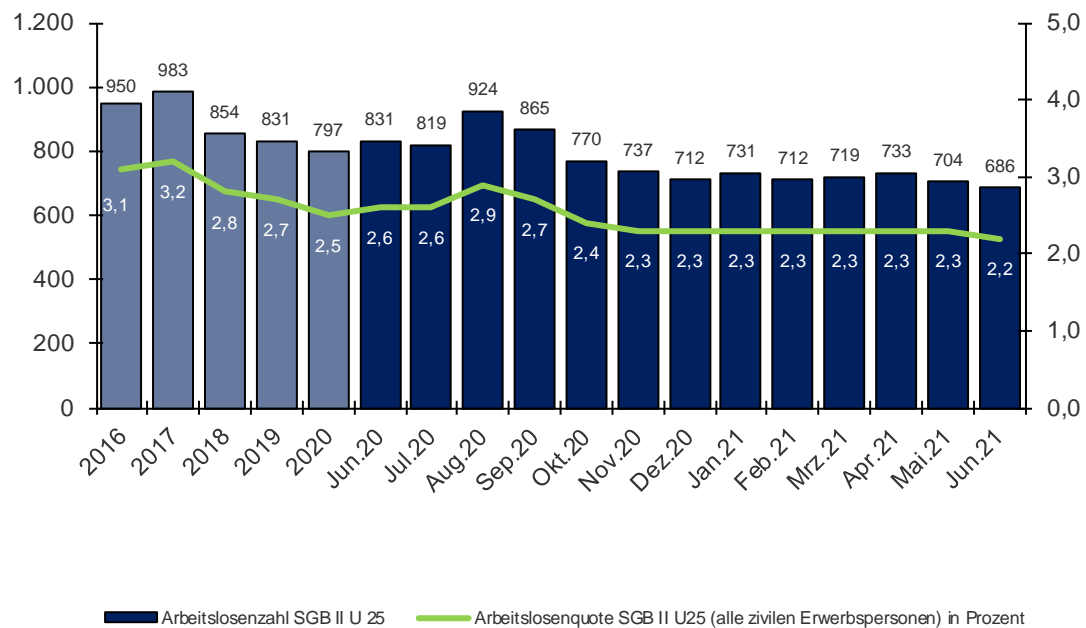
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II

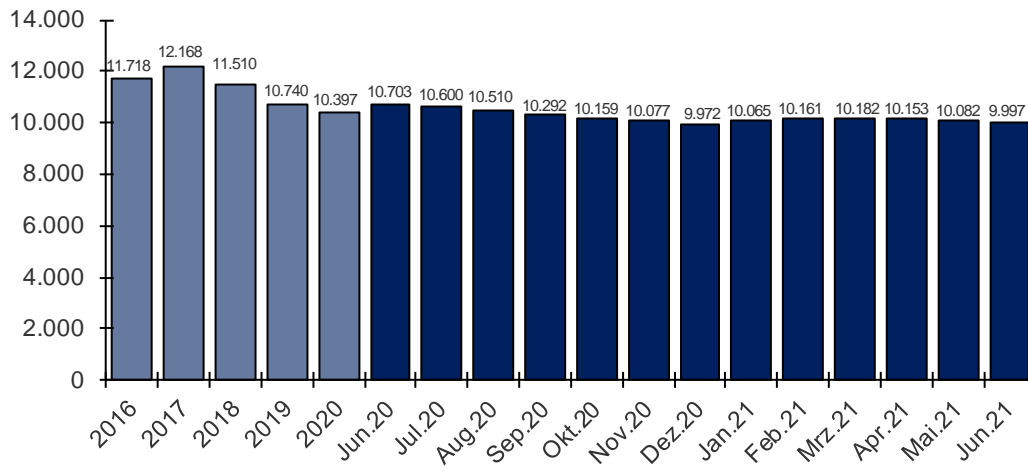


1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25

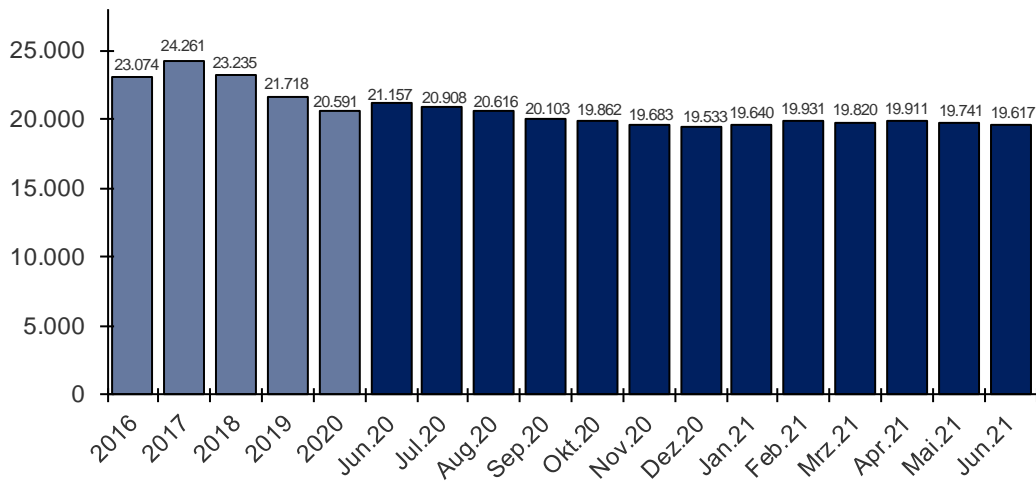


Anhang

2. Bedarfsgemeinschaften

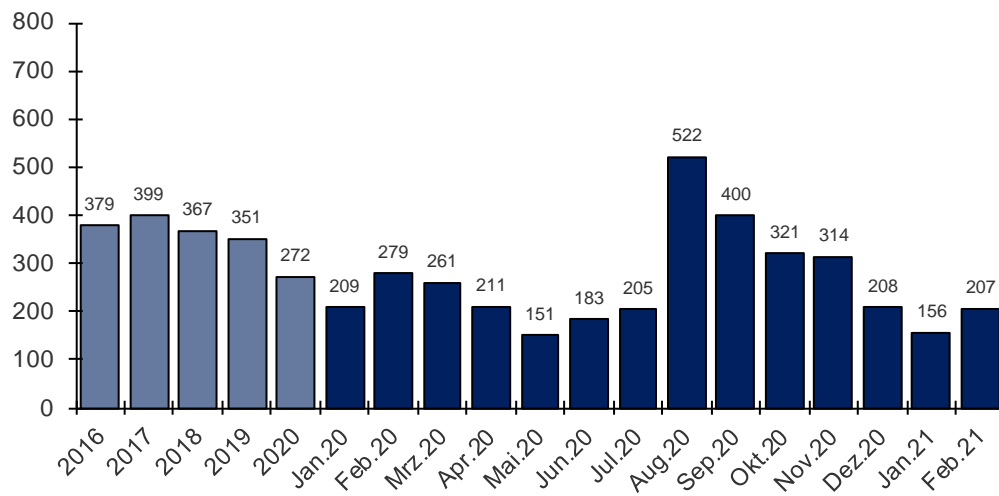


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaunspflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>